

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 42.

Dinstag den 7. April

1840.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 462. (3) Nr. 6381.

### E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.  
Ueber die Anwendbarkeit der Bestimmung des §. 178 Lit. a. I. Thl. St. G. B. auf die falschen Zeugen-Aussagen im Laufe der Untersuchung wegen Gefälls-Übertretungen. — In Folge allerhöchster Entschliessung vom 14. September 1839 wird erklärt: „Die Bestimmung des §. 178 Lit. a. I. Thl. St. G. B. ist auch auf die falschen Zeugen-Aussagen im Laufe der Untersuchung wegen Gefälls-Übertretungen anwendbar, wenn dieselben beschworen und vor einem Amte abgelegt worden sind, welches nach der Anordnung des §. 656 St. G. B. über Gefälls-Übertretungen besetzt war.“ — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 14. Februar 1840, Z. 1320, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 21. März 1840.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und  
Primör, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Freih. v. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernialrath.

3. 448. (3) Nr. 62.

### K u n d m a c h u n g

über die Versteigerung mehrerer, im Bezirke des k. k. Rentamtes Innsbruck gelegenen Realitäten. — Am 18. Mai 1840, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 27. September 1839, Z. 5455, in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Innsbruck, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgedoten, nachstehende, zum Staatsdomänenfonde gehörige, und von dem löblichen Stifte

Wilten eingelöste Bollenberger Pfardehofs Realitäten, nämlich: A. In der Gemein- de Bözens. — I. Das sogenannte Bollen- berger Gut, Cataster-Nr. 701, zu welchem fol- gende Objecte gehören, als: a. Das zerfallene Schloß Bollenberg, auf dessen Ruinen Baltha- sar Döhlhofer mit Bewilligung des Stiftes Wilten ein kleines Häuschen erbaut, und eini- ge Flecken Grund von ungefähr 30 Klaftern urbar gemacht hat. — b. Eine Futterbehau- sung, Hof, Hoffstatt, Stadl, Stallung, Ge- treidekasten und Backofen, dann ein Baumgarth von  $\frac{1}{6}$  Mannemahd, und den an den beiden Ruinen neben der Behausung befindlichen Obst- bäumen. — c. Ein Acker, das Burgfeld ge- nannt, von  $5\frac{2}{5}$  Jauch. — d. Ein Acker, das Vogelhüttel, von  $\frac{2}{5}$  Jauch. — e. Ein Früh- mahd, der Rabisgarten, von  $1\frac{2}{3}$  Mannemahd. — f. Ein Frühmahd, der Dmesanger, in der Gemeinde Böls liegend, von  $6\frac{1}{6}$  Mannemahd. — g. Ein Angerle unter dem Hause, von  $1\frac{1}{2}$  Mannemahd Galtmahd. — h. Ein Angerle ober dem Hause, von  $1\frac{1}{5}$  Mannemahd Galtmahd. — i. Ein Galtmahd, der Burgrain, von  $9\frac{1}{5}$  Mannemahd. — k. Ein Galtmahd in der Luz- fens, das Kirchl, von  $1\frac{1}{5}$  Mannemahd (ist ein Wechselmahd und nur das vierte Jahr zu ge- nießen). — Vorbeschriebenes Gut ist frei, ledig und luteigen, und mit selben werden vereinigt aus den dem Stifte Wilten grundrechtbaren Kammerland (das Trofserlehen genannt), Ca- taster-Nr. 702, folgende Grundstücke: h. Der Stockacker, von  $\frac{1}{3}$  Jauch. — e. Der untere Stockacker beim Wetterkreuz, von  $\frac{3}{5}$  Jauch. — e. Der Steig- oder Laubenthalacker, von  $\frac{3}{5}$  Jauch. — f. Der Kreuz-, früher Laubens- thalacker, von  $\frac{2}{5}$  Jauch. — i. Der Acker Pop- penleiter und Laubenthaler, von  $\frac{7}{10}$  Jauch. — m. Der Acker Berggastl, von  $\frac{1}{6}$  Jauch. — p. Das ganz verstäßte Frühmahd, die Brunnens- punkten. — q. Das Galtmahd, die Breitwies,

von  $8\frac{1}{10}$  Mannemahd. — r. Das Galtmahd, de Heuch, von  $4\frac{1}{8}$  Mannemahd. — v. Die thilweise verfloßte Doerwiese, von  $\frac{1}{2}$  Mannemahd. — Zu dem vorstehenden Gute gehört die Gerichtsbarkeit, auf der Götner Alve unter Primus das Melkvieh aufzuführen, so wie auf der Höhe der Bötter Beptrieb und Waldung, so wie in der Götner Gemeinde, so viel Jedem in Letzterer gebühret, die Brun und Wald zu besuchen. — Weiters hat das Gut die Gerichtsbarkeit, das sogenannte Kälderische Brunnwasser (im Birgitzer Wäldle entspringend) zum Hofe zu leiten, welches Wasser vermög Revers vom 22. Mai 1734 dormalen die Gemeinde Birgitz genießt. — Hinsichtlich des Holzungsrechtes wird der vorerwähnte Meierhof ohne Garantie verkaufender Seite in so ferne und in dem Maße veräußert, als derselbe bisher in dem Götner Verleih und Gemeindewalde eingeforscht gewesen, und zum Holzzuge berechtigt seyn wird. — Hierfür besteht der Ausrufspreis in 9018 fl. — Weiters werden aus dem Troffensleben, Cataster-Nr. 702, welches dem Kloster Wilten grundrechtbar ist, einzeln veräußert: II. A. Der Acker Mößlinger von  $\frac{1}{2}$  Joch, im Ausrufspreise pr. 230 fl. — III. D. Der Acker Hochziel von  $\frac{1}{10}$  Joch, im Ausrufspreise pr. 46 fl. — IV. G. Der Acker Paßlsteidl von  $\frac{2}{5}$  Joch, im Ausrufspreise pr. 184 fl. — V. H. Der Acker Sauerbrunnen von 1 Joch, im Ausrufspreise pr. 459 fl. — VI. K. Der Acker Osterlanger, nun Poppenleiter, von  $\frac{2}{3}$  Joch, im Ausrufspreise pr. 306 fl. — VII. L. Der Acker Hofennäßl von  $\frac{3}{10}$  Joch, im Ausrufspreise pr. 138 fl. — VIII. N. Der Acker Osterfeld von  $\frac{1}{2}$  Joch, im Ausrufspreise pr. 230 fl. — IX. O. Der Acker, die Gewinne, von  $1\frac{1}{6}$  Joch, im Ausrufspreise pr. 390 fl. — X. S. Das Galtmahd Ried von  $2\frac{1}{2}$  Mannemahd, im Ausrufspreise pr. 146 fl. — XI. T. Das Galtmahd in Lufens zu Oschat von  $1\frac{7}{10}$  Mannemahd, im Ausrufspreise pr. 100 fl. — XII. Cataster-Nr. 703, ein Rauth von  $\frac{1}{3}$  Joch, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — XIII. Cataster-Nr. 704, ein solches von  $\frac{1}{3}$  Joch, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — XIV. Cataster-Nr. 705, ein detto von  $\frac{1}{3}$  Joch, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — XV. Cataster-Nr. 706, ein detto von  $\frac{1}{3}$  Joch, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — XVI. Cataster-Nr. 707 und 708, ebenfalls ein Rauth von ungefähr  $\frac{1}{3}$  Joch, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — XVII. Cataster-Nr. 707 und 708, ein solches von ungefähr  $\frac{1}{3}$  Joch, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — XVIII. Cataster-Nr. 707 und 708, ein detto von un-

gefähr  $\frac{1}{3}$  Joch, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — XIX. Cataster-Nr. 709, ein detto von  $\frac{1}{3}$  Joch, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — XX. Cataster-Nr. 710, ein solches von  $\frac{1}{4}$  Joch, im Ausrufspreise pr. 63 fl. — XXI. Cataster-Nr. 711 das luteigene Galtmahd in der Lufens, das Hoslamahd oder die Winterlücken genannt, von  $12\frac{3}{5}$  Mannemahd, im Ausrufspreise pr. 1313 fl. — XXII. Cataster-Nr. 712, der dem Hordvorsch grundrechtbare Neurauch in der Lufens, von  $2\frac{3}{5}$  Mannemahd, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — B. In der Gemeinde Lans. — XXIII. Cataster-Nr. 148, das Fruchmahd in dem Längsfelder Revier, die Sparsberger Wiese oder der Mühlsee genannt, von ungefähr 9 Mannemahd, ist ledig und luteiger, im Ausrufspreise pr. 1125 fl. — C. In der Gemeinde Will. — XXIV. Cataster-Nr. 91, der vom Schlosse Amras grundrechtbare sogenannte Grillhof; hierzu gehören: A. Eine Feuerbüchse nebst darin befindlichem Backofen, ein abgesonderter Stadel mit Stallung, 4 Joch Acker,  $6\frac{1}{2}$  Mannemahd Galtmahd und ein Finkentennen, sämmtlich mit einem Zaune umgeben; B. eine außer dem Zaun gelegene Eigenthumswaldung von 7 Morgen; C. eine Leimstatt oder Reccolo in der Lanzer Gemeinde nebst vier Leimstätten außer dem Reccolo; D. eine alte Vogelhütte im Grillhofer Walde, dormalen in eine Wohnung umgestaltet; E. eine Leimstatt in der Tglar Gemeinde, ober dem ehemals gestandenen Fisdwäuel auf dem Bichele gelegen. — Weiters gehört zu diesem Gute die Holzungsgerichtsbarkeit in den Willer und Lanzer Gemeinde Waldungen, dann das dabei befindliche Mobilare, bestehend in 5 guten und schlechten Vogelneßen, in 25 guten und schlechten Vogelhäuschen, einer großen Truhe zum Aufbewahren des Vogelfutters, einem Leimkübel und einigen Leimspindeln. — Hierfür besteht der Ausrufspreis in 2530 fl. — D. In der Gemeinde Wilten. XXV. Cataster-Nr. 6 der luteigene, jedoch dem Stifte Wilten zehentpflichtige Acker am Innrain, zwischen der sogenannten Froschlache und der Landstraße gelegen, in nachstehenden abgesonderten 13 Unterabtheilungen: 1. Abtheilung hält 1000 Klafter Ackerstark und  $101\frac{5}{6}$  Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 668 fl. — 2. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und  $81\frac{2}{3}$  Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 667 fl. — 3. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 57 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 667 fl. — 4. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und  $42\frac{5}{6}$  Klafter Wies-

mahd, im Ausrufspreise pr. 667 fl. — 5. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker, und  $21\frac{2}{3}$  Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 667 fl. — 6. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker, und 19 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 667 fl. — 7. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker, und  $25\frac{2}{3}$  Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 667 fl. — 8. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker, und  $48\frac{3}{6}$  Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 667 fl. — 9. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker, und 18 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 584 fl. — 10. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker, und 27 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 584 fl. — 11. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker, und  $67\frac{1}{2}$  Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 584 fl. — 12. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker, und 118 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 584 fl. — 13. Abtheilung mit 2508 Klafter Acker, und 548 Klafter Wiesmahd und Frosalache, im Ausrufspreise pr. 1460 fl. — Sämmtliche Ausrufspreise sind in Conv. Münze Wiener Währung verstanden, und die auf den vorbenannten Realitäten haftenden Steuern und Obliegenheiten werden den Kaufsliebhabern am Versteigerungstage bekannt gemacht werden. Die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die Realitäten veräußert werden, sind folgende: 1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu erwerben berechtigt ist; nur wird bemerkt, daß kaufslustige Gemeinden sich vorher den Consens hiezu von der politischen Oberbehörde zu erwirken haben. — 2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises an die Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beizubringen. Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, ist verbunden, die Vollmacht seines Committenten der Versteigerungscommission schriftlich zu übergeben. — 3. Jene Kaufslustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden, oder solche der Licitations-Commission übergeben. Diese Offerte müssen aber: a) das der Versteigerung ausgeführte Object, für welches ein Anboth ge-

macht wird, so wie es im Versteigerungs-dieck angegeben ist, mit Hinwehung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht berücksichtigt werden würden; b) es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden; c) das Offert muß mit dem 10 % Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach dem bestehenden Course berechnet, oder in einer, von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und nach den §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsurkunde zu bestehen hat, und d) mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben, und falls er des Schreibens unkundig wäre, mit seinem Kreuzzeichen und der Unterschrift zweier Zeugen unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach geschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden; übersteigt der in einem dieser Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen, und hienoch behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert den gleichen Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wosfern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Anbotsbetrag lauten, so wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — 4. Die bar erlegte oder sichergestelltete Caution wird, in so fern der Meistbieter vom Kaufe zurücktreten sollte, ad aerarium eingezogen; außerdem aber wird die von dem Meistbieter bar erlegte Caution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Licitanten hingegen gleich nach Abschluß der Versteigerungs-Verhandlung zurückgestellt werden. — 5. Der Käufer der vorbezeichneten

nen Realitäten tritt erst mit Galli (16. October) 1840 in den vollen Genuß derselben, und es werden sich die Pächtertragnisse für das Verwaltungsjahr 18<sup>39</sup>/<sub>40</sub> von dem verkauften Aerar vorbehalten; dagegen hat der Käufer den Kaufschilling erst vom 16. October 1840 angefangen mit 5 % zu verzinsen, in so ferne er aber die erste zu dem oben erwähnten Zeitpuncte fällige Kaufschillingshälfte früher erlegt, werden ihm die 5 % Zinse bis zum 16. October 1840 zu Guten gerechnet werden; den Rest kann der Käufer jedoch so, daß er ihn auf den verkauften Objecten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. W. W. in halbjährigen Raten verzinsset, von dem 100 fl. nicht übersteigenden Kaufschillinge ein Jahr nach der geschehenen Uebergabe d. s. Kaufobjectes, von den 100 fl. übersteigenden aber binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, in fünf gleichen Raten abtragen. — 6. Vom Tage der Uebergabe an tritt der Käufer in den vollen Genuß des gekauften Objectes; dagegen übernimmt er von diesem Tage an alle darauf haftenden, wie immer gearteten Lasten. — 7. Die Stämpelgebühr zu einem Exemplare der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen, allfällige Laudemialgebühren und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufsacte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten. — Die weiteren Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des hiesigen k. k. Rentamtes eingesehen werden. — Schließlich wird bemerkt, daß mit der Versteigerung in eben der Ordnung, nach welcher die Veräußerungsobjecte oben gereiht sind, vorgegangen, und den nachfolgenden Tag, nämlich am 19. Mai 1840 Vormittags 9 Uhr für den Fall fortgeföhren werden wird, wenn selbe an dem vorhergehenden Tage nicht beendet werden sollte. — Innsbruck den 3. März 1840. Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tyrol und Vorarlberg.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 453. (3)** Nr. 9955.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Anton v. Abramsberg wider Herrn Wenzel v. Abramsberg in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 27470 fl. geschätzten, sog. genannten Abramsberg'schen Gült gewilliget,

und hiezu drei Termine, und zwar auf den 24. Februar, 23. März und 27. April 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese landtässliche Gült weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Bevollmächtigten des Executionsführers, Dr. Matth. Kautschitsch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 24. December 1839.

**Anmerkung.** Bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Laibach am 27. März 1840.

**E. 473. (2)**

Nr. 291/67

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Moses Blau et Sohn wider Ursula Wutscher in die öffentliche Versteigerung des, der Exequirten gehörigen, auf 3829 fl. 35 kr. geschätzten, hier in der Stadt am alten Markt sub Cons. Nr. 135 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 17. Februar, 23. März und 27. April 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Leopold Baumgarten, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 4. Jänner 1840.

**Anmerkung.** Bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Laibach am 27. März 1840.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**3. 475. (2) Nr. 7720. 6452.**

**Concurs-Verlautbarung**  
zur Wiederbesetzung einer Fiscaladjuncten-  
Stelle bei der k. k. Kammer-Procuratur in  
Triest. — Bei der k. k. Kammerprocuratur in  
Triest ist die Stelle des ersten Adjuncten mit  
dem Gehalte jährlicher 1600 fl. in Erledigung  
gekommen. — Diejenigen, welche diese erste  
Adjunctenstelle, oder die zweite, mit dem Ge-  
halte von 1400 fl. verbundene, Falls sie durch  
die Vorrückung des zweiten Adjuncten erledigt  
werden sollte, zu erhalten wünschen, haben  
ihre Gesuche bei dieser Landesstelle längstens  
bis 2. Mai d. J. zu überreichen. — In diesen  
Gesuchen haben sie nebst Angabe ihres Geburts-  
ortes, Vaterlandes, Standes, ihrer Religion  
und der bisher bekleideten öffentlichen Dienste,  
sich auszuweisen, daß sie 24 Jahre alt und un-  
bescholtenen Rufes, daß sie Doctoren der Rechte,  
und daß sie, von der Zeit des Doctorats  
an, drei Jahre hindurch entweder bei einem  
Advocaten, bei einem Fiscalamte oder bei einer  
landesherrlichen Justizbehörde in der Praxis  
gewesen sind. — Ferner haben dieselben das,  
über die bestandene strenge Fiscalprüfung er-  
haltene Zeugniß vorzulegen. — Endlich haben  
die Competenten die vollkommene Kenntniß der  
deutschen und italienschen Sprache, und wo  
möglich einer idyrischen Mundart nachzuweisen  
und anzuzeigen, ob sie mit den übrigen Beam-  
ten der k. k. Kammerprocuratur in Triest ver-  
wandt oder verschwägert, und in welchem Gra-  
de sie es seyen. — Von dem k. k. k.üstl. k.üstl.  
Gubernium. Triest am 21. März 1840.

Johann Hampl,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Amthliche Verlautbarungen.**

**3. 478. (1) Nr. 347.**

**K u n d m a c h u n g.**

Die Theater-Unternehmung in  
Laibach betreffend. — Mit 12. April 1840  
wird die Theater-Unternehmung in Laibach  
erledigt. Die Forderungen, die an einen  
Theater-Unternehmer gestellt werden, bestehen  
in Folgendem: Der Theater-Unternehmer muß  
jährlich längstens mit 1. October eine gute Oper  
und ein gutes Schauspiel und Lustspiel in Lai-  
bach herstellen, und dieses alles mindestens bis  
Palmsonntag des nächstens Jahres im guten  
Stand erhalten. Er muß sich über den Besitz  
der nöthigen intellectuellen Fähigkeiten zur

(3. Amts-Blatt Nr. 42 d. 7. April 1840.)

ehrenden Leitung dieses Unternehmens, dann  
der hiezu erforderlichen Vermögenskräfte, Bi-  
bliothek und Garderobe legal auszuweisen, ins-  
dem auf nicht gehörig documentirte Angaben  
keine Rücksicht genommen werden kann. —  
Dafür werden dem Unternehmer folgende Vor-  
theile eingeräumt: Er erhält das ständische  
Theater unentgeltlich zur Benützung; es werden  
ihm die dem Theaterfonde zugehörigen 5 Logen  
und sämtliche 60 Sp. ritzse zur Vermietung  
überlassen; er bezieht von durchreisenden Künst-  
lern, wenn sie sich hier produciren, bestimmte  
Procente ihrer Einnahme, wie auch jene frei-  
willigen Beiträge, welche von den Eigenthü-  
mern der Privatlogen jährlich geleistet zu wer-  
den pflegen, und deren Ertrag sich nach den  
Leistungen des Theaters höher oder geringer  
stellt. Endlich wird dem Theater-Unternehmer  
das Recht eingeräumt, im ständischen Redouten-  
Saale im Fasching maskirte Bälle zu seinem  
Vortheile abzuhalten. — Competenten, welche  
sich genau unter diesen Bedingungen um dieses  
Unternehmen zu bewerben gedenken, wollen  
ihre gehörig documentirten Gesuche portofrei  
an die Oberdirection des ständischen Theaters  
in Laibach, und längstens bis 15. Mai 1840,  
einsenden. — Laibach am 3. April 1840.

**3. 479. (1) Nr. 343.**

**K u n d m a c h u n g.**

Im hiesigen Redouten-Gebäude sind von  
Georgi 1840 an die Traiteurie-Localitäten,  
gegen vierteljährige Aufkündigung, zu vermie-  
then. Selbe bestehen: im ersten Stock-  
werke aus zwei großen Zimmern, wovon  
dermal das eine tramessirt ist; zu ebener  
Erde aus einer geräumigen Küche, einem  
Befindezimmer und einem Speisegewölbe. Die  
Vermietung geschieht im Wege der Licitation,  
welche am 13. April 1840, um 11 Uhr  
Vormittags, beim hiesigen löbl. Stadt-  
magistrate Statt findet. — Diese Wohnung  
wird um 80 fl. jährlich aufgerufen werden,  
und jeder Licitant hat vor der Licitation ein  
Modium pr. 40 fl. zu erlegen. Zu der Licita-  
tion können nur solche Licitanten zugelassen  
werden, welche zur Ausübung der Traiteurie  
befugt sind, und der Ersteher kann im Redouten-  
Gebäude auch noch einen Keller gegen einen  
abgesonderten Jahreszins von 30 fl.  
in Atermiethe erhalten. — Von der Theaters-  
Oberdirection. Laibach den 3. April 1840.

Z. 483. (1)

Nr. 285.

**R u n d m a c h u n g**

in Betreff der zu vertheilenden Ignaz Föderer'schen Waisen-Stiftungs-Interessen jährlicher 113 fl. C. M. — Ignaz Föderer, Priester und Vicarius zu St. Peter außer Laibach, hat vermög Testaments vom 11. October 1780 eine Waisen-Stiftung errichtet, die dermal 113 fl. C. M. jährlich erträgt, und für verwaistete arme Kinder bessern Herkommens in Laibach, vorzugsweise aber für solche aus seiner Verwandtschaft bestimmt ist. — Insoferne daher die Vormünder solcher verwaisten armen Kinder für dieselben eine Unterstützung aus diesen Waisen-Stiftungs-Interessen zu erlangen wünschen, so werden sie hiemit aufgefordert, bei der Armen-Instituts-Commission dafür einzuschreiten, und die Armutsszeugnisse der Waisen, so wie auch die Verwandtschaftsproben, wenn sie die Unterstützung für verwandte Waisen ansprechen, beizubringen. — Von der Armen-Instituts-Commission. Laibach am 2. April 1840.

dem Magistrate der Provinzial-Hauptstadt Laibach einzureichen seyen. — Stadtmagistrat Laibach am 1. April 1840.

Z. 477. (1)

Nr. 3585/973

**Concurs-Ausschreibung.**

Bei einem der Verzehrungssteuer-Liniendämter in der Provinzial-Hauptstadt Grätz ist eine controlirende Amtsschreiberstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von dreihundert Gulden, der Genuß der freien Wohnung oder eines Quartiergeldes von jährlichen fünfzig Gulden C. M., und die Verbindlichkeit zum Erlage einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Caution verbunden ist, erledigt, zu deren Besetzung der Concurs bis 15. Mai 1840 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, vor Ablauf des Concurs-termines an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Grätz zu legen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, über die erworbenen Gefälle, Manipulations- und Rechnungskenntnisse, ihre Moralität, insbesondere aber über die Fähigkeit zur vorgeschriebenen Leistung der Caution auszuweisen, übrigens aber anzuzeigen, ob sie mit einem steyermärkischen Gefällebeamten verwandt oder verschwägert sind. — K. K. steyermärkisch-äyrische vereinte Cameral-Gefälle-Verwaltung. — Grätz am 17. März 1840.

Z. 488. (1)

Nr. 255.

**Diurnisten-Aufnahme.**

Ueber die mit Verordnung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt, ddo. 20. v. M., Nr. 3032XVI, erhaltene Ermächtigung wird bei dem gefertigten k. k. Verwaltungsamte auf unbestimmte Zeit ein Diurnist gegen Zusicherung eines angemessenen Taggeldes aufgenommen. Hierauf Reflectirende haben sich bis längstens Ende d. M. persönlich hieramts zu melden, oder in frankirten Briefen an das k. k. Verwaltungsamt Landstraß zu wenden, und sich nicht nur über den Besitz einer schönen und geläufigen Handschrift, sondern auch über die im theoretischen und praktischen Grundbuchsache erworbenen Kenntnisse, so wie jener der krainischen Sprache auszuweisen. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 1. April 1840.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 487. (1)

Nr. 140.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Pölland in Unterkrain wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathe Stark von Bornschloß, Consc. Nr. 10, in die executive Feilbiethung der den Peter Michor'schen Erben von Bornschloß gehörigen, mit Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 200 fl. bewertheten  $\frac{1}{8}$  Kaufrechtshube sub Rectf. Nr. 134 in Bornschloß, sammt darauf befindlichen Gebäuden sub Consc. Nr. 50, geschätzt auf 70 fl. C. M., der Herrschaft Pölland dienstbar, wegen Schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die erste Tagung auf den 27. April, die zweite auf den 23. Mai und die dritte auf den 27. Juni l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in Voco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Tagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Anhange vorgeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 9. März 1840.

Z. 492. (1)

Nr. 1890.

**Concurs-Ausschreibung**

für die erledigte zweite magistratliche Bezirks-Wundarzten-Stelle zu Laibach. — Durch die Resignation des Joseph Erchen ist die zweite magistratliche Bezirks-Wundarzten-Stelle in der Provinzial-Hauptstadt Laibach in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser, mit einem Gehalte von jährlichen einhundert Gulden, und der Remuneration von siebenzig Gulden verbundenen Stelle, wird hiermit der Concurs mit dem Anhange ausgeschrieben, daß die dießfälligen Gesuche bis 15. Mai l. J. bei

3. 442. (1)

Nr. 2103.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Gertraud Klanjbar, verhehlchten Gradischar, Anton und Maria Gradischar dann Miha Muba, oder ihren gleichfalls unbekannteren Erben, als Anton Gradischar'schen Tabular-Gläubigern, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Javanz, durch seinen Bevollmächtigten Mathias Koren von Planina gegen Anton Gradischar von Großberg in die executive Feilbietung der dem Legtern gehörigen, zu Großberg liegenden, der löbl. Herrschaft Radlischeg sub Rectf. Nr. 373 et Urb. Fol. 59 et 60 dienstbaren, auf 446 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Halbhuhe gewilliget und ihnen zur Verwahrung ihrer Hypothekarrechte ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Joh. Perz von Schneeberg aufgestellt worden; sie werden nun ihre Behelfe entweder dem aufgestellten Curator zu übergeben oder sich einen andern zu bestellen haben, widrigenß sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben müßten.

Bezirksgericht Schneeberg 20. Jänner 1840.

3. 443. (1)

Nr. 2103.

**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bez. Gerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Koren von Planina, als Bevollmächtigten des Georg Juanz gegen Anton Gradischar von Großberg, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 11. December 1834 schuldigen 350 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Legtern gehörigen, zu Großberg liegenden, der löbl. Herrschaft Radlischeg sub Rectf. Nr. 373 et Urb. Fol. 59 et 60 dienstbaren, auf 446 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten halben Huhe gewilliget und seyen zu diesem Ende drei Feilbietungstermine, auf den 30. April, 30. Mai und 30. Juni l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden im Orteder Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg 20. Jänner 1840.

3. 486. (1)

Nr. 442.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurfeld wird hiemit kund gemacht: Es sey zu Folge hoher Appellations-Verordnung vom 29. Nov. v. J., 3. 12441, die Einleitung der Todeserklärung des am 12. October 1777 in Hrovaskibrod gebornen, seit dem Monate März 1809 verschollenen Martin Sovijh, über Anlangen seiner Angehörigen gewilliget, und ihm zur Verwahrung seiner Rechte Joseph Oraber in Gurfeld als Curator bestellt worden.

Hievon wird Martin Sovijh mittelst gegenwärtigen Edictes mit dem Beisage verständiget,

daß, wenn er binnen Jahresfrist, vom Tage der Einschaltung des Edictes in den Laibacher Zeitungsblättern gerechnet, entweder nicht selbst erscheint oder das Gericht während dieser Zeit von seinem Leben nicht in die Kenntniß setzt, man daher auf weiteres Anlangen seiner Angehörigen ohne weiters zur Todeserklärung schreiten, und sein Vermögen demjenigen einantworten werde, der sich zur Besitznahme desselben gehörig legitimirt haben wird.

R. R. Bezirksgericht Gurfeld am 14. März 1840.

3. 491. (1)

Nr. 217.

**E d i c t.**

Das Bezirksgericht Klödnig macht durch gegenwärtiges Edict bekannt: Es habe über Ansuchen des Johann Zeras von Untergambig, in Vertretung des Dr. Ovjiazh, in die executive Feilbietung der dem Joh. Nachtigal von Klarutschna gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und auf 170 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Klödnig sub Rectf. Nr. 738 dienstbaren Realität, wegen dem Ersterem aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 13. Juni 1827 noch schuldigen 195 fl. 53 kr. gemilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 28. April, 29. Mai und 30. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß die bezeichnete Realität bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden veräußert werden wird.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können während den Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Klödnig am 27. März 1840.

3. 489. (1)

**Verlautbarung.**

Am 22. April 1840, nämlich Mittwoch nach Ostern und den darauffolgenden Tag, werden in dem herrschaftlichen Schloßgebäude des Marktes Adelsberg zu den gewöhnlichen Amtsstunden die Verlaß-Effecten des verstorbenen k. k. Subernialraths und Kreishauptmanns, Herrn Joseph Freiherrn v. Klödnigg, als: Manns Kleidung, Wäsche, ganz neue Wiener Hauseinrichtung, große Spiegel, Luster, feines Porzellan, Kuchel- und Kellengeräthe, dann ein neuer gedeckter Damenwurst-Wagen mit Risekoffer und Laternen, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Adelsberg am 28. März 1840.

3. 482. (1)

**A n z e i g e.**

Auf der Messneri zu Preska wird

für die nächstfolgende Georgzeit ein gut gesitteter, der deutschen Sprache, des Lesens und Schreibens kundiger, lediger Mesner gesucht.

Der diesen Dienst anzunehmen wünscht, wolle sich deshalb bei der betreffenden Pfarrvorsteherung melden.

3. 480. (1)

Nr. 698.

**E d i c t.**

Von der Bezirksobrigkeit Wippach werden nachstehende legal und illegal abwesende militärpflichtige Individuen aufgefordert, sich längstens bis 25. April 1840 bei der gefertigten Bezirksobrigkeit zu stellen, widrigens dieselben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post.-Nr.	N a m e	Haus.-Nr.	Geburtsort	Pfarre	Geburtsjahr	Anmerkung.
1	Johann Paulini	17	Wippach	W i p p a c h	1820	legal abwesend
2	Johann Schviz	117	"		1820	"
3	Matthias Gullitsch	189	"		1820	illegal abwesend
4	Johann Peterlin	26	"		1819	legal abwesend
5	Friedrich Gorta	31	"		1819	"
6	Franz Tomaschitsch	27	"		1819	"
7	August Schüg	41	Glapp		1819	illegal abwesend
8	Joseph Reminger	11	Sturia		1819	legal abwesend
9	Johann Pelkan	22	Keul		1820	"
10	Matthias Waig	5	Kanidol		1820	"
11	Jadok Tominz	35	Sadlog		1819	"
12	Blasius Habbe	4	Iderstilog		1819	illegal abwesend

Bezirksobrigkeit Wippach am 1. April 1840.

3. 485. (1)

Nr. 179.

**E d i c t a l . C i t a t i o n .**

Von der vereinten Bezirksobrigkeit zu Neudegg im Neustädter Kreise wird den nachbenannten Militärflichtigen erinnert, daß sie sich längstens bis zum 30. April d. J. persönlich bei dieser Bezirksobrigkeit, und dieß um so gewisser zu stellen haben, als sie im Widrigen nach den dießfalls bestehenden Rekrutirungs-Vorschriften behandelt werden würden.

Post.-Nr.	d e r M i l i t ä r p f l i c h t i g e n				Geburtsjahr	Anmerkung.
	N a m e	Wohnort	H.-N.	P f a r r e		
1	Anton And	Mamol	12	Pillichberg	1820	p a b l o s a b w e s e n d
2	Anton Paulscheg	Goba	9	Mariathal	1820	
3	Anton Jurglish	Prelehsje	2	St. Ruprecht	1820	
4	Peter Zimmermann	Pulle	18	Hl. Dreifaltigkeit	1820	
5	Franz Wazhar	Voog	2	Rassenfuß	1820	
6	Franz Wofu	Mamol	2	Pillichberg	1819	
7	Gregor Glavash	St. Georg	27	St. Götz	1819	
8	Johann Repousch	St. Brictii	21	"	1819	
9	Gregor Noval	Goba	6	Mariathal	1819	
10	Johann Schittnig	Gabronk	16	Hl. Kreuz	1819	
11	Matthias Verhouscheg	Utrol	8	Eschwattesch	1819	
12	Franz Satin	Mishidul	8	Prinnsau	1819	

Bezirksobrigkeit Neudegg den 2. April 1840.